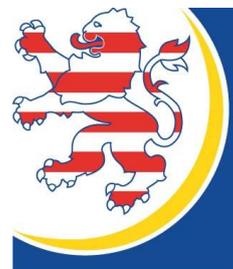


HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

GESUNDHEITSDIENSTE, VETERINÄRWESEN
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Herr Volk

Haus 5, Etage 4, Zimmer 5-443

Tel.: 06172 88 68 50
Fax: 06172 999-9806
corona@hochtaunuskreis.de

Az.:

8. September 2021

Information zur häuslichen Quarantäne

Sehr geehrte Eltern, Kinder, Erzieher/ innen, Schüler/innen und Lehrer/innen,

in der Schule/Kita Ihres Kindes ist eine Infektion mit Covid-19 aufgetreten.

Als Kontaktperson der Kategorie 1 (nach Definition des RKI) wird für Ihr Kind ab sofort eine häusliche Quarantäne gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) angeordnet. Das Enddatum der Quarantäne wird telefonisch innerhalb der nächsten Tage mitgeteilt.

Folgende Maßnahmen müssen von nun an befolgt werden, um weitere Infektionsketten zu unterbrechen:

- ❖ **Das Kind sollte auch im häuslichen Umfeld nach Möglichkeit isoliert werden (getrennt Essen und Schlafen)**
- ❖ Das Kind darf das Haus **nicht** verlassen!
- ❖ Sobald das Kind **Symptome** einer Covid 19 Infektion (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust) entwickelt, bitten wir Sie **umgehend** Kontakt mit uns per E-Mail unter der Emailadresse Corona@hochtaunuskreis.de aufzunehmen.
- ❖ Arzttermine und Labortests auf eine Covid-19 Infektionen **dürfen** unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln **wahrgenommen** werden.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 CoSchuV beträgt die Dauer der Absonderung für positive Schüler weiterhin **14 Tage**. Eine Beendigung dieser Quarantäne ist frühestens **am siebten Tag** möglich und kann nur durch die Vorlage eines **negativen** PCR-Tests geschehen. Kontaktpersonen wird eine 14-tägige Quarantäne auferlegt, welche frühestens am **fünften Tag** durch einen negativen PCR-Test aufgehoben werden kann. Diese Regelung gilt **ausschließlich** für Schülerinnen und Schüler.

Der negative PCR-Test muss an folgende Email-Adresse übermittelt werden:

pcr-schule@hochtaunuskreis.de

Geimpfte oder Genesene Personen sind von einer Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen, insofern keine Virusvariante im positiven PCR-Test festgestellt wurde.
Im Falle einer Virusvariante wird eine **14-tägige Quarantäne für alle Kontaktpersonen** ausgesprochen welche nicht durch eine Testung aufgehoben werden kann.

Sofern erforderlich, gilt als Nachweis beim Arbeitgeber für die Eltern dieser Informationsbrief. Sollten Sie eine zusätzliche Quarantänebescheinigung benötigen, so können Sie diese auf unserer Homepage unter <https://www.hochtaunuskreis.de/Homepage-darksite-20372-p-1.html> beantragen.

Bei Rückfragen seitens der Arbeitgeber kann dieser sich per E- Mail an uns wenden.

Geschwisterkinder und andere im Haushalt lebende Personen dürfen für die Dauer der Quarantäne nicht in den Schulunterricht, keine Kindertagesstätten besuchen oder Betreuungseinrichtungen sowie Tagesmütter in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Quarantäne für Geschwisterkinder von Kontaktpersonen.

Kinder in Quarantäne unter 12 Jahren müssen durch eine Betreuungsperson zu Hause betreut werden.

Wir werden Sie in den nächsten Tagen telefonisch kontaktieren.

Wir bitten Sie von telefonischen Rückfragen Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jonas Volk
Corona-Support-Team